

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail h.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 24. Januar 2008, 16.00 - 20.30 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Brigitte Germann-Arnold

PROTOKOLL NR. 297

Anwesend 28 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - Bernasconi Manuela ab 19.30 Uhr
- Durrer Konrad
- Jenni Roger ab 18.00 Uhr
- Scammacca Albisser Miriam
- Zingg Irène bis 18.40 Uhr

Traktandenliste

1. Vereidigung von zwei neuen Ratsmitgliedern Seite 3
2. Ersatzwahl Stimmzählerin oder Stimmzähler Seite 6
3. Ersatzwahl Mitglied Bürgerrechtsdelegation Seite 6
4. Ersatzwahl Ersatzmitglied Geschäftsprüfungskommission Seite 7
5. B+A Nr. 1336 Überführung der Pensionskasse der Gemeinde Horw als öffentlich-rechtliche Körperschaft in eine privatrechtliche Personalvorsorge-stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB Seite 7
6. Dringliche Motion Nr. 259/2007 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunter- zeichnenden: Temporäre Reklame von Vereinen und politischen Organisa- tionen Seite 15
7. Motion Nr. 255/2007 von Franz Krieger, CVP: Angleichung der Bauvor- schriften mit Luzern und Kriens Seite 16
8. Fragestunde Seite 17
9. Motion Nr. 256/2007 von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnenden: Lenkung elektrischer Energie (Photovoltaik) Seite 17
10. B+A Nr. 1357 Zukunft Schulhaus Biregg Seite 21
11. Petition Nr. 19/2007 vom Komitee zur Erhaltung der Schule Biregg: Zukunft Schule Biregg Seite 25
12. Interpellation Nr. 540/2007 von Irène Zingg, FDP: Schulraum im Schulhaus Biregg Seite 25
13. Dringliche Interpellation Nr. 544/2007 von Thomas Zemp, CVP: Online- Umfragen auf der Internetseite www.horw.ch Seite 26
14. Dringliche Interpellation Nr. 545/2008 von Thomas Zemp, CVP: Gleichbe- handlung der Beiträge von politischen Parteien im Blickpunkt Seite 27

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht verschickt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

Mitteilungen der Präsidentin

Bis und mit heute durfte ich zu 80 hohen Geburtstagen gratulieren, immer im Namen des Einwohnerrates. Vereinzelt sind gute Wünsche an den Rat zurückgekommen.

Gemäss Beschlüssen der Bürgerrechtsdelegation sind 8 Personen eingebürgert worden.

Folgende drei Gemeindeinitiativen sind zustande gekommen:

- "Bootshafen-Initiative"
- "Horwer-Landschaftsinitiative"
- Gemeindeinitiative "Grube Grisigen der Natur überlassen"

Innert Jahresfrist wird der Einwohnerrat über die Gültigkeit dieser drei Initiativen entscheiden müssen.

Folgende Repräsentationen wurden wahrgenommen:

- | | |
|---------------|---|
| 18. November: | 50 Jahre reformierte Kirche |
| 20. November: | 25 Jahre Horwer Volkshochschule |
| 24. November; | Ergebniskonferenz Jugendförderung |
| 26. November: | Apéro Neu-Eingebürgerte |
| 1. Januar: | Neujahrsapéro mit Kulturbatzenübergabe |
| 2. Januar: | Theaterproduktion der Zwischenbühne "Peter Pan" |
| 12. Januar: | Inthronisation Roger I., Eglivater 2008 |
| 19. Januar: | Workshop zur Ortsplanung |

Neueingänge

- | | |
|--------------------|--|
| 15. November 2007: | Dringliche Motion Nr. 259/2007 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden:
Temporäre Reklame von Vereinen und politischen Organisationen |
| 15. November 2007: | Postulat Nr. 597/2007 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden:
Aufhebung der Parkplatzbewirtschaftung auf Kirchfeld |
| 24. November 2007: | Dringliches Postulat Nr. 598/2007 von Franz Krieger, CVP: Planungszone für Abbauzone Grisigen |
| 27. November 2007: | Interpellation Nr. 543/2007 von Hans-Ruedi Jung, CVP:
Überwachung Wertstoffsammelstellen |
| 8. Dezember 2007: | Dringliche Interpellation Nr. 544/2007 von Thomas Zemp, CVP:
Online Umfragen auf der Internetseite www.horw.ch |
| 17. Januar 2008: | Postulat Nr. 599/2008 von Jörg Stalder, L2O, und Mitunterzeichnenden:
Förderung touristischer Infrastruktur in St. Niklausen |
| 21. Januar 2008: | Dringliche Interpellation Nr. 545/2008 von Thomas Zemp, CVP:
Gleichbehandlung der Beiträge von politischen Parteien im Blickpunkt |

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Rechtskraft von Beschlüssen

B+A Nr. 1340: Gemeindeordnung

B+A Nr. 1350: Gemeindevertrag Regionale Kulturförderung

B+A Nr. 1355: Erweiterung und Sanierung Feuerwehrgebäude

Protokolle

Zu den Protokollen Nr. 295 (mit Anhang zu Traktandum 8) und Nr. 296 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Somit sind beide Protokolle genehmigt.

1. Vereidigung von zwei neuen Ratsmitgliedern

Yolanda Tavoli-Egger, FDP, Nachfolgerin von Beatrice Buholzer-Stierli, und Adrian Sigrist, FDP, Nachfolger von Ruedi Meier, werden als Mitglieder des Einwohnerrates vereidigt. Sie legen das Amtsgelübde ab.

Dringliche Vorstösse

Über die Dringlichkeit der vier eingegangenen Vorstösse wird nach Eingangsdatum abgestimmt.

Dringliche Motion Nr. 259/2009: Temporäre Reklame von Vereinen und politischen Organisationen

Die Interessengemeinschaft für ein eigenständiges Horw musste im Oktober 2007 die Erfahrung machen, dass der Gemeinderat bei der Bewilligung von Plakaten resp. einem nachträglichen Bewilligungsentzug willkürlich und politisch motiviert handelt. Gemäss unseren Recherchen haben vor der IGeH auch schon andere Parteien negative Erfahrungen gemacht. Zur Gewährleistung der Freiheit der Meinungsäusserung scheint uns ein dringender Handlungsbedarf angezeigt, zumal der Gemeinderat bis heute uneinsichtig ist. Neben den Wahlen stehen weitere Abstimmungen vor der Tür und wir möchten, was die Plakatierung angeht, nicht auf Gnaden des Gemeinderates angewiesen sein, sondern möchten unsere Meinung frei und öffentlich äussern. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Dringlichkeit zustimmen, damit wir möglichst schnell ein entsprechendes Reglement vorlegen lassen können.

Der Gemeinderat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Wir erachten den Vorstoss nicht als dringlich, da aus zeitlichen Gründen eine Regelung auf die aktuellen Wahlen nicht mehr möglich ist.

Abstimmung:

Der Dringlichkeit wird mit 22:4 Stimmen zugestimmt.

Thomas Zemp (CVP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

Jörg Stalder (L20)

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

Bei der Behandlung des Postulats Nr. 598/2007 tritt Hans-Ruedi Jung in den Ausstand.

Dringliches Postulat Nr. 598/2007: Planungszone für Abbauzone Grisigen

Die Initiative "Grube Grisigen der Natur überlassen" ist mit 1'752 Unterschriften zustande gekommen. Nebst dem ist eine Mediation anberaumt und damit das Baugesuch gestoppt wird, ist die Dringlichkeit vorhanden.

Franz Krieger (CVP)

Der Gemeinderat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich stelle aus folgendem Grund den Antrag auf Nichtdringlichkeit: Die Ausgangslage bei der Grube Grisigen ist schwierig. Verschiedene, scheinbar gegenläufige Interessen stehen sich gegenüber. Aus meiner Sicht muss es unser Ziel sein, eine Lösung zu finden, die die Sicherheit der Grube und des ganzen Hanges gewährleistet, die für die Anwohner eine möglichst geringe, aber vertretbare Immissionsbelastung zur Folge hat, die für den Unternehmer zwar nicht optimal aber noch akzeptabel ist und die letztendlich von der Gemeinde auch finanzierbar ist. Wir müssen heute klar davon ausgehen, dass eine 1:1-Umsetzung der Initiative mit Kosten von voraussichtlich mehreren Mio. Franken verbunden ist. Was die finanzielle Frage betrifft, erwarte ich vom Gemeinderat möglichst bald konkrete Zahlen, damit wir eine Entscheidungsgrundlage haben. So eine anzustrebende Lösung lässt sich nur am Verhandlungstisch erzielen. So wie die Interessen liegen, muss um einen Kompromiss gerungen werden, so läuft z.Zt. das Mediationsverfahren. Um das Verfahren nicht unnötig zu gefährden, rate ich von einer Dringlichkeitserklärung ab. Wenn der Vorstoss bereits heute behandelt und allenfalls überwiesen wird, wird eine einseitige Lösung mit noch unbekannter Kostenfolge für die Gemeinde bereits vorweggenommen. Der Verhandlungsspielraum in der Mediation würde de facto auf null gesetzt. Die weitere Mitwirkung von der Unternehmenseite an der laufenden Mediation würde auf eine überaus harte Probe gestellt, die Mediation würde zur Farce. Es spricht im Moment nichts dafür, das Postulat dringlich zu behandeln, ausser man will, dass die Verhandlungen bewusst platzen, was ich dem Postulaten aber nicht unterstellen will. Geben Sie der Mediation ein Chance und lehnen Sie die Dringlichkeit ab. Selbstverständlich muss, solange das Verfahren dauert, der Gemeinderat dafür besorgt sein, dass nicht irgendwelche Bewilligungen erteilt oder irgendwelche Investitionen getätigt werden.

Thomas Zemp (CVP)

Es wäre nicht gut, wenn das Postulat dringlich überwiesen wird. Wir hoffen, dass man sich im Mediationsverfahren einigt und es zu guten Entscheidungen kommt. Das Errichten einer Planungszone würde die ganze Sache verzögern. Es würde uns noch interessieren, welche Schadensersatzforderungen auf die Gemeinde zukommen, wenn man die Verträge nicht einhalten und die Grube der Natur überlassen würde.

Josef Meier (SVP)

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man mit dem Überweisen des Postulats das Mediationsverfahren nicht gefährdet. Die Mediation zeigt, dass wir alle miteinander Kompromisse suchen und ermöglicht, dass alle Fakten auf dem Tisch liegen. Das muss die Fronten nicht verhärten. Das Postulat gibt ja klar den Auftrag, zu prüfen und in dem Zusammenhang kann man auch klären, welche Schadensersatzforderungen auf uns zukommen könnten. Dringlichkeit ist auch gegeben, weil wir jetzt mitten in der Ortsplanung sind und diese darauf Einfluss hat. Man hätte jetzt alles zur Prüfung auf dem Tisch, es könnte in die Mediation einfließen und wir würden dadurch nichts gefährden.

Manuela Bernasconi (CVP)

Von Unternehmenseite wird das als Gefährdung betrachtet. Man vergibt sich nichts, wenn das Postulat erst nach dem Mediationsverfahren behandelt wird. Die Initiative ist

Thomas Zemp (CVP)

zustande gekommen und der Gemeinderat wird das bei seinem Wirken berücksichtigen. Warum müssen wir bereits heute ein Zeichen in eine ganz bestimmte Richtung setzen, wo man doch zuerst noch am Verhandlungstisch sitzen möchte?

Dringlichkeit ist gegeben, denn die Auflage des Baugesuchs ist abgeschlossen, es geht zurück an den Gemeinderat und der wird auf eine Art gedrängt, das Baugesuch zu bewilligen. Die zusätzliche Strasse Mittelgrisigen-Obergrisigen ist in Planung und man muss vorbeugen, dass nicht schon Aufträge vergeben werden. Wenn man das Postulat jetzt behandelt, kann alles, mit den Auflagen die man jetzt hat, in die Mediation einfließen

Franz Krieger (CVP)

Abstimmung:
Die Dringlichkeit wird mit 8:15 Stimmen abgelehnt.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Dringliche Interpellation Nr. 544/2007: Online-Umfragen auf der Internetseite www.horw.ch

Thomas Zemp (CVP)

Auf dem Portal www.horw.ch laufen nach wie vor verschiedene Online-Abstimmungen. Es ist darum angezeigt, dass entweder die Fragen der Interpellation beantwortet oder die Umfragen bis auf weiteres eingestellt werden. Im Moment ist völlig unklar, was mit den Umfragen passiert, so wurden gewisse im Blickpunkt veröffentlicht, andere wieder nicht. Bei einigen kann man noch abstimmen, bei anderen wieder nicht.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit.

Markus Hool (FDP)

Abstimmung:
Der Dringlichkeit wird mit 12:11 Stimmen zugestimmt.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Dringliche Interpellation Nr. 545/2008: Gleichbehandlung der Beiträge von politischen Parteien im Blickpunkt

Thomas Zemp (CVP)

Als der Parteibeitrag der L2O in der Blickpunkt-Ausgabe vom Dezember nicht nur länger als die anderen Parteibeiträge war, sondern auch ein Teil mit einem roten Kasten hervorgehoben wurde, bin ich von einem Versehen ausgegangen. Da in der Januar-Ausgabe aber wieder genau das Gleiche festzustellen ist, scheint die Besserbehandlung der L2O System zu haben. Der Gemeinderat ist aufgefordert, das sofort zu erklären, darum die Dringlichkeit. Ich möchte, dass alle Parteien die gleichen Vorgaben und Regeln haben. Wie man heute in der Presse lesen kann, sind offenbar auch noch andere Sachen möglich, man muss einfach ein Gesuch stellen. Es wäre schön, wenn der Gemeinderat die Regeln bekannt geben könnte.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit.

Markus Hool (FDP)

Mich interessiert, ob anderen Parteien bereits Text gekürzt wurde oder ob es einfach der Mut der L2O ist, mehr zu schreiben und zu warten, ob es durchgeht?

Heinz Sigrist (FDP)

Auch wir sind der Meinung, dass alle Beiträge gleich behandelt werden müssen. Die Erklärung konnten Sie heute zum grossen Teil der Tagespresse entnehmen, wir finden der Vorstoss passt sehr gut in die Fasnachtszeit und wir bestreiten darum die Dringlichkeit nicht.

Jörg Stalder (L2O)

Der Blickpunkt ist ein ausgezeichnetes, gut gemachtes, man kann fast sagen professionelles Medium. Wir müssen aber hinnehmen, dass er ein Propagandainstrument für den

Alwin Larcher (SVP)

Gemeinderat ist und können es nicht ändern, dass ein wenig Schönfärberei und Tatsachenmanipulation usw. hineinkommt. Das kritisiere ich nicht, ich weiss nicht, wie ich es als Gemeinderat machen würde. Mich erstaunt aber, dass offenbar die alt bewährten Sitten und Gebräuche mit dem Blickpunkt geändert werden sollen. Gemäss unserem Gemeindepräsidenten sei man da nicht mehr so kleinlich. Wenn man seinen Artikel ein paar Minuten zu spät einreicht, würde man beide Augen zudrücken. Es ist mir einmal passiert, dass ich einen Artikel 10 Minuten zu spät eingereicht habe. Man hat mir kategorisch erklärt, ich hätte jetzt halt den Termin verpasst. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass in Zukunft dieses oder jenes, ein längerer Text, gelbe Farbe und andere Sachen möglich sind, die bis jetzt nicht Usanz waren. Damit das geklärt werden kann, befürworten wir ganz entschieden die Dringlichkeit.

Abstimmung:
Der Dringlichkeit wird mit 25:0 Stimmen zugestimmt.

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

2. Ersatzwahl Stimmzählerin oder Stimmzähler

Die FDP-Fraktion schlägt Gabi Rölli als Stimmzählerin vor.

Heinz Sigrist (FDP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	27
Eingegangene Wahlzettel	27
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	27
Absolutes Mehr	14

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

Gewählt ist mit 27 Stimmen Gabi Rölli.

3. Ersatzwahl Mitglied Bürgerrechtsdelegation

Die FDP-Fraktion schlägt Adrian Sigrist als Mitglied der Bürgerrechtsdelegation vor.

Heinz Sigrist (FDP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	27
Eingegangene Wahlzettel	27
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	27
Absolutes Mehr	14

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

Gewählt ist mit 27 Stimmen Adrian Sigrist.

4. Ersatzwahl Ersatzmitglied Geschäftsprüfungskommission

Die FDP-Fraktion schlägt Irène Zingg als Ersatzmitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

Heinz Sigrist (FDP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	27
Eingegangene Wahlzettel	27
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	27
Absolutes Mehr	14

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

Gewählt ist mit 27 Stimmen Irène Zingg.

5. B+A Nr. 1336 Überführung der Pensionskasse der Gemeinde Horw als öffentlich-rechtliche Körperschaft in eine privatrechtliche Personalvorsorgestiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB

Im Vorfeld gab es einige Zweifelsfragen, ob der B+A Nr. 1317 oder der B+A Nr. 1336 behandelt wird. Es bleibt, wie traktandiert, beim B+A Nr. 1336.

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

Rückblick:

An der Einwohnerratssitzung vom Oktober 2006 wurde mit 16:6 Stimmen auf den B+A Nr. 1317, welcher eine öffentlich-rechtliche PK vorgeschlagen hat, nicht eingetreten. Der Gemeinderat hat daraufhin einen neuen B+A Nr. 1336, Überführung in eine privatrechtliche PK, vorgelegt. Nach der 1. Lesung vom 24. Mai 2007 schickte der Einwohnerrat diesen wieder zurück in die Kommission. Diese kam dann zu dem Änderungsantrag, die Vorsorgeeinrichtung als öffentlich-rechtliche PK zu führen. Ich schlage vor, zuerst die Eintreten zu dem Thema PK durchzuführen, dann über den Grundsatz öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Lösung abzustimmen und anschliessend, je nach Ausgang, das Vorsorge- und das Organisationsreglement der PK der Gemeinde Horw zu beraten.

Eintreten Kommission Pensionskasse

Bei der 1. Lesung des B+A Nr. 1336, Einwohnerratssitzung vom 24. Mai 2007, haben wir gesagt, dass wir uns beim weiteren Vorgehen zu den Reglementen der PK juristisch beraten lassen wollen. Herr Dr. Marc Kurmann, Luzern, hat uns beraten, das richtige Mass der Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten vom Einwohnerrat in die PK abzuschätzen. Durch die BVG-Revision werden wir gedrängt eine Lösung zu bringen, damit die PK wieder funktionsfähig ist. Wir mussten feststellen, dass wir innert nützlicher Frist nicht zu einem Schluss kommen. Herr Kurmann hat uns beraten, dass wir mit dem im B+A Nr. 1336 vorgeschlagenen Vorgehen zuviel Steuerungsmöglichkeiten aus der Hand geben, um die Belange der PK noch in genügender Art und Weise wahrnehmen zu können. Wir haben uns dann im Sinne einer Übergangslösung entschieden, die uns mit B+A Nr. 1317 vorgelegten Reglemente zu beraten. Über die Traktandierung war ich

Jörg Stalder (L20)

auch nicht glücklich, es gibt verschiedene Vorgehensweisen. Frau Einwohnerratspräsidentin hat einen Vorschlag gemacht und ich bitte Sie, nach den Eintretensdebatten die ersten Abstimmungen gemäss dem Vorschlag durchzuführen. Wir haben in den beiden Reglementen nicht sehr viel geändert, wir sind also dem Vorschlag vom Gemeinderat, im Sinne einer Übergangslösung grossmehrheitlich gefolgt. Wesentliche Änderungen wurden im Bereich Organisationsreglement vorgenommen, bei der Verwendung von Überschüssen, d.h. im Art. 9 die "Bildung von freien Mitteln" einzuführen. Im Vorsorgereglement Art. 12 wurde beim Abs. 3 mit mehrheitlicher Entscheidung die Finanzierung durch den Arbeitgeber von minimal 60 % auf maximal 60 % geändert und die Streichung von Abs. 4 beantragt. Wir empfehlen Ihnen, unserem Antrag zu folgen und sich auch mit dem B+A Nr. 1317 dafür zu entscheiden.

Eintreten CVP

Wie es aussieht, werden wir heute auf den B+A Nr. 1317 eintreten, ein B+A, der vor fast zwei Jahren schon einmal auf dem Tisch lag.

Thomas Zemp (CVP)

Schilderungen zur Ausgangslage:

Per 1. Januar 2005 ist die 1. BVG-Revision in Kraft getreten. Während die Änderungen zugunsten der Versicherten sofort umgesetzt werden mussten, sind weitere Änderungen, die die Verbesserungen der finanziellen Situation der PK zum Ziel hatten, man sprach von dem sog. 2. Paket, im Rahmen einer Teilrevision der bestehenden Statuten umgesetzt worden. Stichwörter dazu: B+A Nr. 1305 vom Februar 2005, Reduktion vom Umwandlungssatz und der Eintrittsschwelle, veränderter Koordinationsabzug, Festlegung der Altersgutschriften usw. Da das sog. 3. Paket bei den eidgenössischen Räten noch in Bearbeitung war, wurde bewusst empfohlen und auch entschieden, erst nach Vorliegen des 3. Paketes eine Totalrevision einzuleiten. Am 26. Januar 2006 wählte der Einwohnerrat zu diesem Zweck eine vorberatende Kommission. An der gleichen Sitzung wurde auch das Budget 2006 (2. Ausgabe) durch den Einwohnerrat beraten. Anlässlich der Beratung strich der Einwohnerrat den Sonderbeitrag zur Äufnung der Wertschwankungsreserven. Dies vor dem Hintergrund eines Deckungsgrades von 103.1 % per 31. Dezember 2004. Die Streichung des Sonderbeitrages führte zu einem Schreiben des Vorstandes der PK an den Einwohnerrat mit Kopie an alle Versicherten. Darin hielt der Vorstand fest, dass er sich durch die Streichung des Sonderbeitrages von der finanziellen Verantwortung und Führungsaufgabe enthoben sieht. Die Verantwortung des Vorstandes und der Geschäftsleitung würde auf die versicherungstechnischen Belange der Kasse reduziert. Am 16. Februar 2006 wurden mit dem B+A Nr. 1317 "Vorsorge- und Organisationsreglement der PK der Gemeinde Horw" die Unterlagen für die Totalrevision vorgelegt. Traktandiert wurde das Geschäft für die Einwohnerratssitzung vom 19. Oktober 2006. Als Folge des Eklats, den der PK-Vorstand mit seinem Schreiben angerichtet hat, hat der Einwohnerrat mit 16:6 Stimmen beschlossen, auf den B+A nicht einzutreten mit der Begründung, es werde ein neuer B+A verlangt, der eine saubere Überführung in eine privatrechtliche Stiftung beinhaltet. Das Ziel war eine Entflechtung der PK von der Politik. Anschliessend erfolgte die Ausarbeitung von dem gewünschten B+A Nr. 1336 und dieser lag dann am 1. März 2007 vor. Die Behandlung in 1. Lesung erfolgte anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 24. Mai 2007. Neben einigen offenen Fragen, die zur Beratung in die Kommission zurückgegeben wurden, wurde auch der Beizug eines zusätzlichen juristischen Beraters angeregt, welcher die Vorlage insbesondere aus Sicht des Arbeitgebers beurteilen sollte. Der Beizug des juristischen Beraters führte nun dazu, dass die Kommissionsmehrheit eine Kehrtwendung von privatrechtlicher Stiftung zu öffentlich-rechtlicher Körperschaft vollzog. Die Begründung liegt darin, dass die Gemeinde, unabhängig von der Rechtsform, immer eine politische Verantwortung haben werde. Deshalb sei es besser, auch eine Mitsprachemöglichkeit zu haben, was für eine öffentlich-rechtliche Körperschaft spricht. Zusätzlich entstand

nun auch noch ein zeitlicher Druck. Einerseits, weil der Vorstand der PK das neue, nicht rechtskräftige Reglement bereits seit längerer Zeit anwendete, was äusserst unschön ist und andererseits, weil die Statuten gemäss Vorgabe der Aufsichtsbehörde spätestens per 1. Januar 2008 in Kraft sein sollten (Ablauf der 2-jährigen Übergangsfrist). Dies alles führte dazu, dass uns heute, fast 2 Jahre später, der B+A Nr. 1317 erneut zur Beratung vorliegt.

Vor dem soeben dargelegten Hintergrund, hält die CVP die Totalrevision der Statuten anhand von B+A Nr. 1317 für einen pragmatischen Ansatz um möglichst rasch wieder Rechtssicherheit zu erhalten. Die Diskussion betreffend einer allfälliger Überführung in eine privatrechtliche Stiftung kann zu einem späteren Zeitpunkt, ohne zeitlichen Druck erneut diskutiert werden. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1317, für uns ist es heute aber klar die 1. Lesung.

Eintreten L2O

Es scheint uns sinnvoll und dringend nötig, dass das Organisations- und das Vorsorge-reglement mindestens als Übergangslösung rückwirkend auf den 1. Januar 2007 erlassen werden, damit die PK nicht weiter ohne gesetzliche Grundlage funktionieren muss. Ein weiteres Aufschieben des Geschäfts würde vor der Aufsichtsbehörde schwer rechtfertigen sein. Wir sind darum für Eintreten auf den B+A.

Beatrice Heeb-Wagner
(L2O)

Eintreten FDP

Es ist nötig, dass der B+A Nr. 1317 jetzt umgesetzt wird. Die FDP-Fraktion war verwirrt, weil der B+A Nr. 1336 traktandiert wurde, bei dem es sich ja um die Überführung in eine privatrechtliche Körperschaft handelt. Auf der anderen Seite haben wir Unterlagen bekommen, die eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung behandeln. Man hat aufgrund der letzten Sitzung gesagt, man möchte von einer privatrechtlichen Einrichtung noch etwas mehr wissen, jetzt sieht es wieder anders aus. Wir sind für Eintreten, je nachdem welcher B+A behandelt wird.

Heinz Sigrist (FDP)

Eintreten SVP

Die Hauptfrage war immer, ob die PK das Kerngeschäft einer Gemeinde ist. Nach Bezug von Herrn Kurmann ist man in der Kommission relativ schnell gleicher Meinung gewesen, dass ein Anschluss an eine privatrechtliche Sammelstiftung zu teuer wäre und kein Thema ist. Wenn eine Gemeinde eine eigene PK oder gemeindeeigene Stiftung führt, muss sie eine gewisse Verantwortung übernehmen. Herr Kurmann hat auch empfohlen, einen Anschluss an die LUPK, eine autonome Kasse, die die finanziellen Ansprüche der Aktionäre befriedigen muss, zu prüfen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass so eine Lösung geprüft werden muss, damit ein Beitrags- und Leistungsvergleich vorgenommen werden kann. Ansonsten sind wir für eine Übergangslösung mit dem B+A Nr. 1317.

Sacha Woodtli (SVP)

Entscheidend an der Diskussion, die jetzt schon über zwei Jahre geht, ist, Sie möchten die Staatsgarantie nicht mehr, Sie möchten das Mitspracherecht der Arbeitgebervertreter, Sie haben festgestellt, dass wir in Zugzwang sind mit dem In-Kraft-Treten per 1. Januar 2007, Sie möchten den Anteil der AG- und AN-Beiträge und die Kapitaloptionen diskutieren, ausserdem den Teuerungsausgleich der Pensionierten, eine Position, bei der der Einwohnerrat auch sein Zeichen der Dankbarkeit gegenüber der Rentner für die mehrjährige Zugehörigkeit zur Verwaltung der Gemeinde Horw setzen könnte. Als Vorsitzender des Vorstandes der PK bin ich überzeugt, dass wir heute eine gute, selbständige, gesunde und gut geführte PK haben. Sie bestimmen die Rahmenbedingungen der Attraktivität der Kasse und ich bin darum auf Ihr Wohlwollen angewiesen, dass wir das heute speditiv durchbringen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Wir kommen zum Grundsatzentscheid, wir machen die Abstimmung, ob öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche PK.

Brigitte Germann-Arnold (LZO)

Es gibt den Grundsatzentscheid für eine öffentlich-rechtliche Stiftung, allenfalls im Sinn einer Übergangslösung. Ich habe betont, dass es relativ rasch nötig ist, Rechtssicherheit zu schaffen und da kann man die öffentlich-rechtlichen Grundlagen nehmen, die uns vorliegen. Wir haben immer gesagt, dass wir allenfalls wieder diskutieren werden, ob wir daraus eine privatrechtliche Stiftung machen, aber ohne Zeitdruck. Wieso können wir jetzt nicht einfach abstimmen respektive Eintreten auf den B+A Nr. 1317?

Thomas Zemp (CVP)

Wir brauchen einen Grundsatzentscheid, ob der Einwohnerrat eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche PK möchte.

Brigitte Germann-Arnold (LZO)

Es ist mir wichtig darauf hinzuweisen, dass heute wahrscheinlich der Beschluss kommt, dass man eine öffentlich-rechtliche Kasse möchte, man aber vielleicht in wenigen Monaten eine andere Haltung hat. Es sieht von aussen dann komisch aus und es ist auch in der Kommission immer im Sinne einer Übergangslösung diskutiert worden.

Thomas Zemp (CVP)

Als Übergangslösung müssen wir den B+A Nr. 1317 behandeln, sonst bekommen wir ein rechtliches Problem. Im Moment sind wir im Zeitdruck. Wenn der Rat möchte, dass man nachher trotzdem den B+A Nr. 1336, also die privatrechtliche Lösung noch einmal prüft, muss das Geschäft zurück in die Kommission.

Heinz Sigrist (FDP)

Ich möchte Ihnen beliebt machen, auf die Reglemente einzutreten, ob wir über den B+A beraten, ist sekundär. Der B+A erklärt uns einfach die Beweggründe, wie es zu der Änderung kam. Ich möchte auch keinen Grundsatzentscheid, der eine andere Tragweite hat, vorwegnehmen. In der Diskussion mit dem Rechtsanwalt ging es darum, die Steuerungsmöglichkeiten und Einflussnahme des Einwohnerrates auf die PK in einem richtigen Mass zu halten. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten, eine kann der Anschluss an die LUPK sein. Es geht darum eine Lösung zu suchen, die nicht wieder mit einer 2-jährigen Kommissionsarbeit zusammenhängt, falls wieder eine Revision auf uns zukommt. Wir müssten vom Einwohnerrat die wichtigen Sachen steuern können, die von uns innert nützlicher Frist studierbar sind, die operativen Dinge müssen von der Kasse geregelt werden können. Ich glaube nicht, dass man unbedingt von einem Grundsatzentscheid sprechen kann, sonst stehen wir wirklich, wie Herr Zemp bereits gesagt hat, ein wenig komisch da.

Jörg Stalder (LZO)

Wir haben vom Einwohnerrat erst den Entscheid, dass er dazumal auf den B+A Nr. 1317 nicht eingetreten ist. Bevor wir überhaupt die beiden Reglemente beraten können müssen wir wissen, ob der Einwohnerrat über eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche PK beraten kann. Wir müssen einen klaren Entscheid haben. Dem Einwohnerrat steht es frei, das dann jederzeit wieder zu ändern.

Brigitte Germann-Arnold (LZO)

Wir besprechen etwas, das im Sinne vom B+A Nr. 1317 ist, der inzwischen alte B+A Nr. 1336 ist gar kein Thema mehr. Man müsste über Eintreten auf den B+A Nr. 1317 abstimmen, dieser wurde damals nicht zurückgewiesen, sondern es wurde nicht auf ihn eingetreten. Damit hätte man dann indirekt bereits den Grundsatzentscheid gefällt, in welche Richtung man beraten will. Dann kann man zu den Reglementen kommen und zum Schluss kann man darüber abstimmen, wobei ich beliebt machen möchte, noch eine 2. Lesung zu machen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Ich möchte die Abstimmung machen, ob der Einwohnerrat auf den B+A Nr. 1317 eintreten möchte, d.h. auf die öffentlich-rechtliche PK, es gibt dann halt eine Änderung der Traktandenliste.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Die Frage lautet doch ganz einfach: "Wer ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1317?"

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

"Wer ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1317?"

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Auf den B+A Nr. 1317 wird einstimmig eingetreten.

Detailberatung der Reglemente:

Der Kommissionspräsident erläutert die jeweiligen Änderungen.

Vorsorgereglement Nr. 405

Jörg Stalder (L2O)

Art. 1 Träger und Gegenstand der Personalvorsorge, S. 4

Es wurde von "natürliche und juristische Personen" in "angeschlossene Arbeitgeber" geändert. Es geht um eine offenere, zukunftsgerichtete Formulierung, wer der PK beitreten kann, im Moment ist ja die Spitex angeschlossen.

Art. 2 Abkürzungen und Begriffe, S. 5

Definition, wer ein "angeschlossener Arbeitgeber" sein kann, diese wurde vom kantonalen Reglement übernommen.

Art. 4 Rechtliche Grundlagen, S. 4

"voraussichtlich" ist nicht mehr nötig, da das Reglement rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten soll.

Art. 8 Beginn und Ende der Versicherung, S. 7

Es handelt sich um eine orthographische Korrektur.

Art. 12 Finanzierung, S. 9

Abs. 3

Die Kommission hat sich mit einem nicht einstimmigen Entscheid dafür entschieden, den Anteil der Arbeitgeberbeiträge von mindestens 60 % auf maximal 60 % zu ändern. Er ist aus dem Gesichtspunkt erfolgt, dass grundsätzlich eine Beteiligung von 60 % der Arbeitgeberseite über der der Privatwirtschaft liegt. Die Gemeinde Horw setzt da für ihre Angestellten ein Zeichen, indem sie 60 % der Gesamtbeiträge zahlt, das kann als Lohnbestandteil angesehen werden.

Abs. 4

Die Kommission hat sich für die Streichung des Artikels ausgesprochen.

Zu Abs. 3 stellt die L2O den Antrag, dass der AG-Anteil weiterhin mindestens 60 % betragen soll. Die Gemeinde Horw soll eine attraktive Arbeitgeberin bleiben, mit einem maximalen Anteil von 60 % der AG-Beiträge setzt sie aber ein Zeichen in die andere Richtung. Aus demselben Grund stellen wir ausserdem den Antrag, Abs. 4 von Art. 12 nicht ersatzlos zu streichen, sondern zu belassen.

Beatrice Heeb-Wagner (L2O)

Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand in solchen Belangen ein besseres Zeichen setzen kann als die Privatwirtschaft. Dort ist es üblich, dass der AG-Beitrag in aller Re-

Roger Jenni (FDP)

gel, es gibt Ausnahmen beim Kader, 50 % beträgt. Wenn man dem Personal etwas zukommen lassen möchte, gibt es den individuellen Lohnausgleich. Bei mindestens 60 % AG-Anteil kann es soweit kommen bis es 100 % sind und dann wird der Einwohnerrat viel weniger Einfluss haben, als wenn man Besoldungen über das Reglement regeln kann.

Damit man eine Zahl zu Abs. 4 sieht: Eine Teuerung wäre natürlich abhängig vom Bestand an Pensionierten, derzeit wären dies bei einer Teuerung von 1.5 % ca. Fr. 55'000 bis Fr. 70'000 pro Jahr. Die Zahl ist so hoch, weil es versicherungstechnisch aufgerechnet, d.h. ausfinanziert werden muss.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Kommission. Auf der einen Seite sind maximal 60 % der AG-Beiträge der Status quo, es hiess bisher zwar mindestens, aber die Beiträge liegen heute bei ca. 59 %, das ist eine gute, grosszügige Lösung. Wenn man über den Teuerungsausgleich der bestehenden Rentner spricht muss man sich bewusst sein, dass bei den heutigen Aktiven der Umwandlungssatz laufend reduziert wird, die Rentner dazu aber nichts beitragen. Diese haben heute zum Teil einen höheren Umwandlungssatz und schneiden darum zum Vergleich mit den Aktiven besser ab. Man kann darum durchaus sagen, dass die Kasse im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Teuerungen ausgleichen soll, man muss nicht mehr fix im Reglement schreiben, dass jedes Jahr ein Anspruch auf Teuerungsausgleich besteht.

Beim Abs. 3, Herr Zemp hat es gesagt, betragen die AG-Beiträge nicht ganz 60 %. Ich denke, die Kasse würde das auch so weiterführen, man kann es also auch so stehen lassen, dass die AG-Beiträge mindestens 60 % betragen sollen. Ich mache Ihnen beliebt, für das Personal in positiver Hinsicht ein Zeichen zu setzen und den Abs. 3 zu belassen.

Es hiess vorhin, die Kommission sei mehrheitlich für maximal 60 % AG-Beiträge, jetzt sagt Herr Stalder, man könne es auch so stehen lassen. Ich würde es begrüssen, wenn der Präsident die Kommissionsmeinung vertritt und nicht seine eigene.

Ich möchte das unterstreichen. Die Geschäfte werden vorberatend in der Fraktion behandelt und so sollte es auch möglich sein, dass die Voten von jemand anderes vorgebracht werden, als vom Kommissionspräsidenten. Das ist irreführend, widersprüchlich und wirkt demzufolge unglaubwürdig.

Abstimmung:

Art. 12 Abs. 3

Dem Antrag, der Anteil der AG-Beiträge soll mindestens 60 % betragen, zustimmen.	4 Stimmen
Dem Antrag, der Anteil der AG-Beiträge soll mindestens 60 % betragen, nicht zustimmen.	22 Stimmen

Art. 12 Abs. 4

Dem Antrag, Abs. 4 ersatzlos zu streichen, zustimmen.	22 Stimmen
Dem Antrag, Abs. 4 ersatzlos zu streichen, nicht zustimmen.	3 Stimmen

Art. 22 Auszahlung von Vorsorgeleistungen / Kapitaloption, S. 13

Änderung der Frist, wann die Erklärung zur Auszahlung der Altersleistungen eingereicht werden muss, von 12 auf 6 Monate.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Thomas Zemp (CVP)

Jörg Stalder (L2O)

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Roger Jenni (FDP)

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Jörg Stalder (L2O)

Art. 24 Erwerbsunfähigkeit, S. 14

Das Wort "Stiftungsrat" wurde ausgetauscht, damit es dem Reglement entspricht.

Art. 38 Barauszahlung, S. 21

Es geht um die Termine, gültig ab 1. Juni 2007 geht nicht mehr, da die Zeit bereits überschritten ist.

Art. 41 Organisation der Kasse, S. 22

In der Vorlage war die Zeichnungsberechtigung geregelt. Das wurde gestrichen, da es nicht speziell erwähnt werden muss.

Das Problem war, dass es hier klar heisst, dass es im Organisationsreglement festgehalten ist, in der Tat ist es dort aber nicht festgehalten. Also muss man es entweder streichen oder dementsprechend einen Artikel im Organisationsreglement einfügen. In dem Punkt sind die beiden Reglemente nicht sauber aufeinander abgestimmt und darum ist auch sinnvoll, noch eine 2. Lesung zu machen, vielleicht findet man noch mehr Differenzen.

Thomas Zemp (CVP)

Art. 47 Rechtspflege, S. 23

Statt eidg. Versicherungsgericht ist jetzt die korrekte Bezeichnung eidg. Bundesgericht.

Jörg Stalder (L20)

Art. 48 In-Kraft-Treten

Die Kommission hat sich entschieden, das Reglement rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft zu setzen.

Anhang 1, S. 27

Beim Vorsorgeplan wurde, wie bei der vorherigen Änderung, das Datum angepasst. Dann wird zur allgemeinen Information die Eintrittsschwelle, Stand 1. Januar 2007, erwähnt. Bei der Tabelle sieht man, wie sich die Kosten zusammensetzen. Bis anhin, Tabelle S. 26 oben, hatte man detaillierte Prozentsätze, je nach Alter der Versicherten ist die Altersgutschrift anders und der übrige AN-Beitrag war fix. Bei den verschiedenen Altersklassen gab das eine riesige Rechnerei bis man den Gesamtaufwand bestimmt hatte. Dadurch haben sich auch die Ungenauigkeiten ergeben, dass bisher durch den Arbeitgeber gegen 59 % bezahlt worden sind. Im Sinn des von Ihnen beschlossenen Art. 12 Abs. 3 mit maximal 60 % der AG-Beiträge hat man jetzt das Ganze vereinfacht und in die Tabelle klare Werte geschrieben. Das ist ein Umsetzungsvorschlag von der Geschäftsführerin der PK, Frau Zeder, und ich mache Ihnen beliebt, diesen so entgegenzunehmen.

Mit der Änderung auf Seite 27 sind wir einverstanden, was auf Seite 28 aufgeführt ist, lehnen wir ab. Wir haben im Art. 12 maximal 60 % beschlossen, Frau Zeder hat es jetzt so umgesetzt, dass es genau 60 % sind. Das ist in der Kommission auch nicht so diskutiert worden, man hat es dann hinterher im Protokoll gefunden, dass es so umgesetzt werden soll. Leider hatten wir keine Kommissionssitzung mehr und es konnte nicht mehr besprochen werden. Wir sind der Meinung, dass es so umgesetzt werden muss, wie es auf Seite 26 steht. Einzige Ergänzung ist, dass beim AN-Beitrag die 2.3 % übriger Beitrag nur 1.5 % sind. Das ist noch ein Fehler, weil dort damals noch der Sonderbeitrag von 0.8 % enthalten war. Auf der Seite vom AG-Total muss es heissen, 60 % des Gesamtaufwandes.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag, statt Seite 28 die Seite 26, inklusive der beiden Änderungen, im Anhang aufzunehmen.

Dem Antrag wird mit 22:4 Stimmen zugestimmt.

Die weiteren Anhänge sind sinngemäss. Ich denke nicht, dass man diese durchgehen muss.

Es gibt noch eine Änderung auf S. 24 betreffend dem Lohnreglement.

Es ist mir kein weiterer Diskussionspunkt bewusst.

Was den Punkt anbelangt, können wir diesen als Vorbereitung zur 2. Lesung in der Kommission diskutieren.

Die drei Reglemente im Anhang wurden vorsorglich so erstellt, wenn man mal verschiedene Vorsorgepläne haben möchte. Im Moment sind aber alle drei Pläne identisch und darum macht es keinen Sinn, diese zu beraten. Wir gehen somit davon aus, dass die Änderungen vom beratenen Vorsorgeplan auch für die anderen beiden Pläne gelten.

Abstimmung:

Dem Vorsorgereglement wird in 1. Lesung zugestimmt.

Das Vorsorgereglement wird in 1. Lesung mit 20:0 Stimmen beschlossen.

Organisationsreglement Nr. 406

Art. 4 Allgemeines, S. 3

Die Streichung des Artikels bewirkt keine wesentliche Änderung für die Situation der Versicherten. Es hat den Vorteil, dass die Gemeinde nicht noch irgendwelche nicht klar definierbare Verpflichtungen hat. Wenn einmal die Bilanz in die PK hineingerechnet werden müsste, hätte man eine klarere Situation.

Die L2O stellt den Antrag, Art. 4 nicht zu streichen. Es handelt sich um eine Gemeindegarantie und eine grundsätzliche Sicherheit, die die PK Horw auch leisten soll. Beim Organisationsreglement handelt es sich um eine Übergangslösung und es ist nicht sinnvoll, in einer Übergangslösung so eine grundsätzliche Änderung vorzunehmen, eine Änderung, die für die Versicherten eine grosse Sicherheit bedeutet.

Abstimmung:

Antrag der L2O, Art. 4 nicht ersatzlos zu streichen.

Der Antrag wird mit 3:22 Stimmen abgelehnt und der Artikel ersatzlos gestrichen

Art. 5 Bestimmung und Organisation, S. 4

Die Bezeichnung wurde von "Das Präsidium" in "Die Präsidentin oder der Präsident" geändert.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Jörg Stalder (L2O)

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Jörg Stalder (L2O)

Thomas Zemp (CVP)

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Jörg Stalder (L2O)

Beatrice Heeb-Wagner (L2O)

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Jörg Stalder (L2O)

Art. 6 Organisation, S. 5

Mit der Gemeindeordnung wurde Abs. 2 geändert, die drei Arbeitgebervertreter werden nicht vom Gemeinderat, sondern vom Einwohnerrat gewählt.

In Abs. 7 erfolgte die Ergänzung "Vizepräsident" und "Vizepräsidentin". Damit betreffend der Wahl des Präsidiums keine Missverständnisse entstehen, wurde noch genauer aufgeführt, dass das Präsidium abwechselt zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter (Wahl jeweils aus dem anderen Kreis).

Art. 8 Kontokorrentführung, S. 7

Zur besseren Übersicht wird zwischen Abs. 4 und Abs. 5 der Titel "Kostenerhebung" eingefügt.

In Abs. 7 heisst es zur Vereinfachung "Weitere vorgängig vereinbarte Spezialaufwendungen..." statt "Mit dem Arbeitgeber vorgängig vereinbarte Spezialaufwendungen..."

Bei Abs. 8 ist die Kommission der Meinung, dass die Anpassung der Kosten an die Teuerung im Ermessen des Vorstandes liegt und hat deshalb "alle 2 Jahre" gestrichen.

Art. 9 Verwendung von Überschüssen, S. 7

Wenn nach der Verwendung der Überschüsse, wie aufgeführt, etwas übrig bleibt, können freie Mittel gebildet werden. Die freien Mittel könnten aber erst bei einer Liquidation gebraucht werden.

Bei Abs. 2 wurde die Bezeichnung von "Risikoüberschüsse" in "Überschüsse" geändert.

Art. 10 Genehmigung, In-Kraft-Treten und Auslegungsbestimmungen, S. 8

Das Datum wurde von "1. Januar 2006" in "1. Januar 2007" geändert.

Abstimmung:

Dem Organisationsreglement wird in 1. Lesung zugestimmt.

Das Organisationsreglement wird in 1. Lesung mit 21:0 Stimmen beschlossen.

Das Vorsorge- und das Organisationsreglement werden nach der 1. Lesung zur Beratung an die Kommission Pensionskasse zurückgegeben.

6. Dringliche Motion Nr. 259/2007 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden: Temporäre Reklame von Vereinen und politischen Organisationen

Bei Umsetzung der Motion gilt es zu berücksichtigen, in welchem Bereich künftig eine Regelung notwendig ist. Gemäss Reklameverordnung vom Kanton Luzern benötigen Plakate von höchstens 1.2 m² für örtliche Veranstaltungen wie Gesellschaften, politische Anlässe, Ausstellungen, Wahlen usw. keine Bewilligung. Die Gemeinde kann also lediglich in ihrer Rolle als Grundeigentümerin Vorgaben machen und soll das dort in Form von Richtlinien regeln. Aus unserer Sicht ist auf ein Bewilligungsverfahren zu verzichten, allenfalls wäre eine Meldepflicht sinnvoll.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

Thomas Zemp (CVP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

7. Motion Nr. 255/2007 von Franz Krieger, CVP: Angleichung der Bauvorschriften mit Luzern und Kriens

Die Gemeindegrenze zwischen Luzern, Kriens und Horw verläuft durch überbebaute Gebiete, manchmal sogar zwischen den Häusern. Was an einem Ort möglich ist, ist am anderen nicht gestattet, z.B. Vorschriften bei der Umgebungsgestaltung. Nachdem Luzern angefangen hat, ein neues BZR in Kraft zu setzen und Kriens das ebenfalls möchte, wäre es ideal, wenn sich die Gemeinde Horw entscheiden könnte, mit den beiden Gemeinden zusammenzuarbeiten. Es ist besonders an der Gemeindegrenze sinnvoll, einen Konsens zu finden.

Franz Krieger (CVP)

Enge Berührungspunkte mit den Nachbargemeinden haben wir in den Gebieten Stutz, Biregg, Wegmatt-, Steinibach- und Brändiquartier. Eine Änderung der Vorschriften ist nur möglich, indem man bei der Bau- und Zonenordnung eine Revision durchführt. Wir haben aber folgendes Problem: Luzern wird ihr BZR bis Ende 2009 überarbeiten und ist erst in der ersten Phase und zwar der, in der wir letztes Jahr das Räumliche Gesamtkonzept abgeschlossen haben. Kriens wird 2009 mit der Gesamtrevision beginnen. Unser BZR liegt im Entwurf vor. Wir haben darauf geachtet, dieses schlanker zu gestalten, d.h. auf alle Verweise, die auf übergeordnetem Recht geregelt sind, zu verzichten. Weiter möchten wir keine unnötigen Verschärfungen auf Gemeindegebiet, die wir in unserer kommunalen Autonomie nicht als nötig empfinden. Müssen wir auf die Regelungen von Kriens und Luzern warten, bedeutet das Stopp und Warten, bis die anderen auch soweit sind. Wichtig ist, dass trotzdem grenzüberschreitende Koordinationsgespräche geführt werden, diese aber auf die gleiche Zeitachse zu bringen, scheint mir nicht möglich. Wir haben grenzüberschreitende Gespräche, z.B. beim ESP-Bahnhofgebiet, wo wir teilweise über Krienser Gebiet planen. Auch in dem sehr sensiblen Bereich Schlund-Pilatusmarkt müssen wir darauf achten, dass die Bestimmungen gleich sind. Aber auch in der Allmendplanung, wo über einen Teil des Gemeindegebietes Luzern plant, arbeiten wir mit der Stadt zusammen. Dort haben wir vor allem im Bereich Natur Sachen, die wir jetzt in unser Reglement und unseren Zonenplan aufnehmen müssen. Die Stadt hat wesentlich mehr Nachbargemeinden, sie ist Dreh- und Angelpunkt der Agglomeration und hat aufgrund ihrer Grösse auch andere Bauvorschriften nötig als wir. Das würde schlussendlich bedeuten, dass wir nur die Bestimmungen der Stadt übernehmen könnten und ich glaube, das möchte im Moment niemand, denn das hat ja noch eine andere Thematik im Hintergrund. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass wir den zeitlichen Rahmen unserer Ortsplanung gefährden, wenn die Motion überwiesen wird. Wir haben auch festgestellt, dass vor allem Kriens schärfere Bauvorschriften hat als Horw und das kann ja nicht der Sinn der Motion sein, dass wir etwas verschärfen. Die Position von Horw ist eigentlich gut. Wir können der Stadt ein umsetzbares BZR vorlegen, d.h. die anderen Gemeinden sind jetzt eher im Zugzwang. Das heisst aber nicht, dass wir auf die anderen warten müssen und darum meint der Gemeinderat, dass man die Motion nicht überweisen sollte aber mit dem Hinweis, dass wir uns natürlich koordinierenden Gesprächen mit den Nachbargemeinden nicht verschliessen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich mache darauf aufmerksam, dass in Luzern und Kriens je eine Motion zu dem Thema eingereicht wurde. Die Beweggründe von Frau Bernasconi, dass wir in eine Zwangslage kommen und warten müssen, kann ich nachvollziehen. Mir geht es aber hauptsächlich darum, dass das Gespräch gesucht und das Ganze miteinander diskutiert wird, bevor wieder neue Sachen erlassen werden.

Franz Krieger (CVP)

Wir können den jetzt vorliegenden Fahrplan des Gemeinderates und wie dieser umgesetzt werden soll, voll und ganz unterstützen. Ich möchte dem Motionär beliebt machen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das würde den Gemeinderat nicht hindern, die Ortsplanungsrevision durchzuziehen, würde ihn aber auch verpflichten, dann die Gespräche auch tatsächlich zu prüfen. Bis Luzern und Kriens soweit sind, werden 3, 4 oder 5 Jahre vergehen und dann ist es absolut möglich, dass wir unser BZR anpassen, mit einem B+A, wie das der Motionär fordert.

Robert Odermatt
(SVP)

Ich schliesse mich dem Antrag von Herrn Odermatt an. Wenn wir die Motion als Postulat überweisen hat der Gemeinderat den Auftrag, das zu überprüfen. Wenn man es als Motion überweist, wird er ein Reglement, möglicherweise vielleicht sogar ausserhalb vom jetzigen Verfahren, erlassen. Darum ist ein Postulat ein gangbarer Weg.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Es geht mir nicht um die Gesetzgebung, sondern darum, dass man mit den beiden Gemeinden zusammensitzt. Ich kann mich dem Vorschlag anschliessen und die Motion als Postulat überweisen.

Franz Krieger (CVP)

Nach meiner Recherche ist es so, dass Kriens heute darüber berät. Der Krienser Gemeinderat hat dazu tendiert, dass man das entgegennimmt, weil man erst am Anfang ist, ebenfalls aus verschiedensten Gründen die Stadt Luzern. Nach den Ausführungen von Herrn Odermatt werden wir nachher 5 Jahre lang jedes Jahr sagen müssen, Luzern oder Kriens ist noch nicht soweit, wir schleppen also relativ lange etwas mit. Die Gespräche finden statt, die Zusammenarbeit über die Grenze ist lanciert und es wurden gegenseitige, wenn auch nur mündliche, Absichtserklärungen abgegeben.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ist der Gemeinderat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen?

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Der Rat kann entscheiden, ob es als Postulat überwiesen werden muss oder nicht.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Der Umwandlung der Motion Nr. 255/2007 in ein Postulat wurde bereits zugestimmt. Wir stimmen ab, ob dieses überwiesen werden soll.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Das Postulat wird mit 17:1 Stimme überwiesen.

8. Fragestunde

9. Motion Nr. 256/2007 von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnenden: Lenkung elektrischer Energie (Photovoltaik)

Die Physik lehrt uns unter anderem:

1. Energie lässt sich nicht erzeugen, sondern nur umwandeln, z.B. Wasser aus Stausee, Lageenergie in Strom.
2. Beim Umwandeln geht ein Teil der Energie in nicht mehr arbeitsfähige Energie, meistens Wärme, über.

Heiri Schwegler (L2O)

Im Bericht und Antrag der Holzschnitzelheizung wurde die Aussage gemacht, dass der Betrieb von Energiezentralen nicht zu den Kernkompetenzen einer Gemeindeverwaltung gehört. Diese Aussage stimmt aus unserer Sicht so nicht. Die Energie wird in Zukunft immer wichtiger für uns, ist Teil der Grundversorgung und müsste deshalb im Interesse des Gemeinwesens liegen. Vor allem die elektrische Energie ist mittlerweile zu einem Schlüssel unserer Gesellschaft geworden und eine zentrale Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige Volkswirtschaft. Durch die wachsende Durchdringung aller wirtschaftlichen Prozesse mit Informatik und Telekommunikation ist die Elektrizität zur Schlüsselenergie geworden.

Was ist Photovoltaik?

Unter Photovoltaik versteht man die direkte Umwandlung von Strahlungsenergie, vornehmlich Sonnenenergie in elektrische Energie. Der physikalische Effekt, der der Photovoltaik zugrunde liegt, wurde bereits 1839 vom Physiker Becquerel entdeckt. Seit über 50 Jahren wird diese Technologie angewendet und genutzt.

Politische Diskussion

Energie ist zurzeit das Politthema Nummer eins, vor allem im Zusammenhang mit der Klimadiskussion. Die meisten Methoden zur Energieerzeugung haben irgendwelche unerwünschten Nebeneffekte zur Folge. Grosskraftwerke setzen CO₂ frei oder produzieren radioaktiven Müll. Gewisse erneuerbare Energiegewinnungsformen beeinträchtigen das Landschaftsbild. Die beste, wirklich klima- und landschaftsneutrale Energie ist die nicht verbrauchte, also die gesparte Energie. Diese energiepolitische Zielsetzung hat der Bundesrat vor fast einem Jahr mit der ersten von vier Säulen festgelegt.

- 1) Energieeffizienz
- 2) Erneuerbare Energien
- 3) Grosskraftwerke
- 4) Energieaussenpolitik

Von den 4 Punkten ist eine sehr umstritten, die 3 anderen praktisch nicht. Die Punkte 3 und 4 sind für das lokale Gemeinwesen eher zu entfernt. Punkt 1 kann mit dem Förderprogramm und mit Informationen an die Bevölkerung so einigermassen abgedeckt werden (Aktion Energiesparlampen). Punkt 2, die erneuerbaren Energien bietet für eine Gemeinde wohl den grössten Spielraum.

Diese Motion enthält folgende 3 Anliegen:

1. Die Energieunternehmen entrichten für die Durchleitungsrechte elektrischer Energie jährlich leistungsabhängige Konzessionsgebühren von über Fr. 500'000 an die Gemeinde Horw. Leistungsabhängig heisst: je mehr elektrischer Strom in Horw verkauft wird, desto mehr Geld fliesst in die Kasse des Gemeinwesens. Diese direkte proportionale Abhängigkeit widerspricht allen Energiesparzielen und es bietet sich direkt an, diese Gebühren zweckgebunden der alternativen Energienutzung zugute kommen zu lassen. Zudem ist es Geld, welches Energiebezüger mit dem Strom bezahlt haben genau dieses Geld könnte einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Diese Einnahmen sind nicht zweckgebunden und wirken irgendwie fremd im ganzen Ertragsmix. Es bietet sich deshalb an, diese Einnahmen in eine Zweckbindung zu überführen und zwar mit folgenden Zielen: Die Konzessionsgelder sollen für die Photovoltaik eingesetzt werden. Weshalb gerade die Photovoltaik, werde ich noch begründen.
2. Erneuerbare Energien zu fördern ist, wie schon erwähnt, auch für ein kommunales Gemeinwesen gut möglich. Die L2O findet, dass Horw aus folgenden Gründen diese Herausforderung annehmen und zukunftsgerichtete Massnahmen umsetzen soll: Mit der HTA (Technikum) hat Horw ein "Kompetenzzentrum", das im Energiebereich

schweizweit eine führende Rolle innehat. Eine Zusammenarbeit drängt sich hier direkt auf, Projekte könnten von der HTA technisch begleitet, kontrolliert oder initiiert werden. Diese Zusammenarbeit könnte vergütet werden (Leistungsaufträge). Durch die Nähe des beispielsweise geplanten Südbahnhofs zur HTA könnten Arbeitsplätze im Dienstleistungs- und vielleicht auch im Gewerbesektor durch eine Symbiose mit der HTA und der Wirtschaft im Energiebereich entstehen. Das Horwer Gemeindegebiet ist mehrheitlich gut besonnt und damit für die Nutzung von Sonnenenergie sehr geeignet. Die genannten Konstellationen bieten Horw eine ausgezeichnete Möglichkeit, Innovation im technischen und auch mit marktwirtschaftlichen Werkzeugen zu planen und zu realisieren. Zu den aufgezählten Punkten kommt noch ein wichtiger hinzu. Die Wirtschaftsförderung soll im Moment daran sein, Firmen in den Kanton Luzern zu holen, welche sich im Fertigungsprozess von Photovoltaikanlagen befinden. Diese Aussage müsste aber genauer abgeklärt werden, aber vielleicht besitzt unser Gemeindeammann ja mehr Informationen darüber. Weshalb Luzern: Es sind schon einige Firmen in der Zentralschweiz ansässig, die sich in diesem Bereich weltweit etabliert haben. So stellt die Komax Maschinen zur Fertigung von Solarmodulen her.

3. Die Gemeinde Horw ist Aktionärin. Ich gehe davon aus, dass die Gemeinde zwar die Dividenden einkassiert, wohl aber die Rechte eines Shareholders nicht wahrnimmt. Damit aber die Interessen des Gemeinwesens auch vertreten werden, sollen die Rechte wahrgenommen werden. Damit diese Aufgabe nicht von der Gemeinde Horw allein wahrgenommen werden muss, könnten diese Aktien gebündelt werden. Das kann beispielsweise ein Pool von Gemeinden, ein Verband, ein Pool von Energiestädten usw. sein.

Weshalb gerade die Photovoltaik?

Die Photovoltaik kann technisch gesehen am besten mit dem Energieverbrauch gemessen bzw. verglichen und verrechnet werden. Im Vordergrund soll stehen, dass der mit der Sonne gewonnene Strom möglichst in das bestehende Stromnetz eingespeisen wird, sogenannte Netzverbundanlagen. Bedingt durch die noch kleine Nachfrage, ist im Vergleich im Moment die Photovoltaik noch teuer. Dennoch können die Investitionen innert zwanzig Jahren amortisiert werden. Die Aussichten, dass die Kosten durch höhere Verkaufszahlen sinken werden, stehen gut. Fachleute sehen in der Photovoltaik die erneuerbare Energie mit der grössten Wachstumsmöglichkeit. Was sonst noch für die Photovoltaik spricht? Die Sonne liefert permanent rund 10'000 mal mehr Energie als für industrielle Produktion, Transport, Wohnwärme usw. benötigt wird. Die Menschheit deckt aber nur rund ein Fünftel ihres Bedarfes aus diesem Energiestrom und rund vier Fünftel aus fossilen Energieträgern wie Kohle, Öl, Gas und Uran (3 % weltweit). Daraus resultiert der Wohlstand, wenigstens für einen Teil der Menschheit, und der Klimawandel. Man rechnet, dass die Sonne die nächsten 5 Mia. Jahre Energie liefern wird. Dieser Energiestrom bildet die Grundlage für das Wachstum der Pflanzen, für den Wassertransport durch Regen und Schnee in die Berge, die fühlbare Wärme und das Licht.

Kosten

Wir sind uns wohl einig, dass der Betrag der Konzessionen sehr hoch ist und dass mit diesem Geld auch dementsprechend sorgsam umgegangen werden soll. Es ist sicher sinnvoller, die Mittel, nicht wie in anderen Förderprogrammen in Form von Subventionierungen zur Verfügung zu stellen, sondern es sollen möglichst andere Finanzierungsformen und Unterstützungsmöglichkeiten gefunden werden. Interessant ist, dass es viele Möglichkeiten an Finanzierungsformen gäbe. Welche es sein könnte, müsste im Rahmen des Projektes ausgearbeitet werden, z.B.

- Die Gemeinde mietet Dächer und stellt die Anlage. Die Stromeinnahmen fließen an die Gemeinde zurück.

- Die Gemeinde unterstützt Quartierlösungen.
- Die Gemeinde stellt Darlehen zur Verfügung, mit Eigentumsvorbehalt.
- Die Gemeinde arbeitet mit Banken zusammen Produkte aus, welche die Förderung dieser Photovoltaik-Anlage fördert.
- Bürger/-innenbeteiligungsanlagen, Gemeinde und Grundstückeigentümer stellen Platz zur Verfügung. Zeitlich müsste man das auf 5 Jahre begrenzen und dann prüfen, ob das Programm weitergeführt werden soll.

Was erwarte ich bei einer Überweisung dieser Motion?

1. Der Gemeinderat erarbeitet ein Realisierungskonzept mit den in der Motion erwähnten Rahmenbedingungen.
2. Ein B+A wird in spätestens 1.5 Jahren dem Parlament vorgelegt, da die finanziellen Mittel sehr hoch sind.

Die Motion enthält wichtige Aspekte, die Energiefrage wird uns und unsere ganze Gesellschaft in Zukunft beschäftigen. Der Gemeinderat ist aber der Meinung, dass der Zeitpunkt der Motion nicht günstig ist. Vor nicht ganz einem Jahr haben wir hier im Rat das energiepolitische Programm, dieses fängt zugegebenermassen im Kleinen an, beraten. Wir sollten diesem Programm, das noch nicht in allen Teilen umgesetzt ist, eine Chance geben. Sie sagen in der Motion u.a., dass ein Teil der Einnahmen der Konzessionsgebühren in die Forschung fließen könnte. Das ist aber ein Bereich, der nicht in die kommunalen Aufgaben geht, das müsste auf anderem Weg gelöst werden. Wir haben im Vorfeld abgeklärt, was andere Gemeinden mit den Konzessionseinnahmen machen. Kriens hat wie wir, keine zweckgebundene Verwendung der Einnahmen. Der Energiestadtberater hat Auskunft gegeben, dass z.B. in Zug ab 1998 1/4 der Einnahmen in einen Energiefond geleitet wurden, dieses wurde nach 2-3 Jahren aber wieder abgeschafft und man hat sogar das Gegenteil gewählt und gesagt, man würde auf die Konzessionseinnahmen verzichten. Auch andere Gemeinden im Kanton Luzern verzichten auf die Einnahmen mit der Begründung, es sei Wirtschaftsförderung, denn wenn man die Konzessionsgebühren erlässt, würden die Stromanbieter die Preise senken. Sursee hat 5 % der Einnahmen, ca. Fr. 30'000 im Jahr, in einen Energiefond geschüttet. Auch verschiedene andere Gemeinden leiten einen gewissen Prozentsatz in einen Fond. Bei uns gehen die Einnahmen in die Laufende Rechnung und Sie haben im Rahmen vom Budget die Kompetenz, allenfalls ebenfalls solche Massnahmen einzuleiten oder auch bei der Beratung des energiepolitischen Programms mitzuwirken. Der Gemeinderat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Es ist richtig und wünschenswert, den Energieverbrauch in Zukunft mit neuen Technologien und Sparmöglichkeiten zu reduzieren und auch umzusetzen. Wir möchten aber für unsere Zukunft selber verantwortlich sein und allenfalls in eigene, in unserem Land mögliche Technologien und Sicherheiten, investieren. Für den Bau oder die Erneuerung eines Kernkraftwerkes haben wir in der Schweiz sehr gute Voraussetzungen und die grösstmöglichen Sicherheiten. Wir möchten unseren zukünftigen Energiebedarf nicht nur von Zulieferanten aus dem Ausland abhängig machen. Wenn ein Hausbesitzer eine Elektrospeicherheizung in unserer Gemeinde betreibt, wird unsere Luft nicht durch Feinstaub belastet, also eine sehr saubere Sache im Gegensatz zu Holz oder Öl. Der Betreiber einer Elektrospeicherheizung zahlt 6 % Konzessionsgebühr auf jede Stromrechnung, das wird der Gemeinde nachträglich wieder gutgeschrieben. Der Betreiber einer sauberen Heizung wird eigentlich mit zusätzlichen indirekten Steuern bestraft. Für Benutzer einer Elektrospeicherheizung müsste in Zukunft die Konzessionsgebühr um mindestens die Hälfte halbiert werden. Die Lenkung elektrischer Energie möchten wir nicht mit versteckten Steuern im Giesskannenprinzip wieder verteilen. Darum ist die SVP-Fraktion für die Ablehnung der Motion.

Erhard Kälin (SVP)

Ich muss Ihnen in einem Punkt, der Abhängigkeit vom Ausland, widersprechen. Uran finden Sie nicht im Entlebuch, die Abhängigkeit vom Ausland hätten Sie mit Kernenergie auch.

Heiri Schwegler (L2O)

Das Hauptanliegen der Motion geht Richtung Förderung der Photovoltaik. Der Motionär kommt einige Jahre zu spät, denn am 1. Januar 2009 wird die neue Energieverordnung des Bundes in Kraft treten. Diese sieht vor, dass sämtliche Alternativenergien dermassen unterstützt werden, dass sie die Mehrkosten tragen. Für Photovoltaik-Anlagen gibt es eine Einspeisevergütung, garantiert für die nächsten 20 Jahre. Abgestuft nach Anlage beträgt der Mindestbetrag für eine Einspeisevergütung bei einer freistehenden Anlage über 100 kW 46 Rp., bei einer integrierten Kleinanlage sind es 98 Rp. Die Einspeisevergütung ist so grosszügig gerechnet, dass sämtliche Aufwendungen des Investors verzinst werden und die Anlage in 20 Jahren amortisiert ist. Für Private wird es also höchst interessant, solche Anlagen zu bauen und nachdem dieser Weg vom Bund eingeschlagen wurde ist es überflüssig, hier noch eine zweite Finanzierung zu machen.

Robert Odermatt (SVP)

Im Moment liegt die Einspeisevergütung bei 15 Rp. und meine Abklärungen haben ergeben, dass die Höhe der künftigen Beträge noch nicht fixiert ist. Es wird von Beträgen zwischen 60 Rp. und 80 Rp. gesprochen. Ich möchte, dass das Geld wieder reinvestiert wird, dann ist das eine sinnvolle Sache und nicht einfach ein à Fond perdu-Beitrag. Ausserdem werden für von der Gemeinde oder vom Kanton subventionierte Anlagen keine Einspeisevergütungen ausgerichtet.

Heiri Schwegler (L2O)

Abstimmung:

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Die Motion überweisen	5 Stimmen
Die Motion nicht überweisen	21 Stimmen

10. B+A Nr. 1357 Zukunft Schulhaus Biregg

Eintreten GPK

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Analyse einen Variantenvergleich von unterschiedlichen Szenarien enthält, von Szenario Trend, bei dem man sagt, es pendle sich bei 32 Schülern ein, bis zum Szenario Push, bei welchem man mit Begleitmassnahmen eine höhere Schülerzahl erreichen möchte. Bei so vielen Kombinationen ist es naheliegend, dass es verschiedene Wege geben könnte, die sich als richtig erweisen. Die GPK teilt die Auffassung des Gemeinderates für eine befristete Weiterführung des Schulbetriebes. Neben den harten Faktoren wie Kosten- Nutzenverhältnis, die eine klare Sprache sprechen, sind in solchen Fällen auch weiche Kriterien zu berücksichtigen. Es ist unbestritten, dass in den meisten Lebensgemeinschaften die Schule ein wichtiger Identifikationsfaktor ist, das stellt man spätestens dann fest, wenn eine bestehende Schule vor der Auflösung steht. Es zeigt sich dann ein Verlust einer ausgewogenen Sozialstruktur und das tut meistens weh. Wir können die gesellschaftlichen Entwicklungen nicht aufhalten, abnehmende Schülerzahlen sind so ein Trend. Was wir aber beeinflussen können, sind die Quartierentwicklungen und damit vielleicht auch die Gestaltung und den Glauben an die Zukunft. So gesehen ist die GPK der Überzeugung, dass der Entscheid vom Gemeinderat ein gutes Signal ist. Ein Signal, das er für die Funktionsweise eines vielfältigen Gemeinwesens einsteht. Es ist auch ein Bekenntnis zu einem Aussenquartier und ganz wichtig, es gibt dem Quartier eine Chance. Wir dür-

Heiri Niederberger (CVP)

fen aber nicht erwarten, dass der Gemeinderat allein das Schulhaus füllen kann, auch das Quartier Biregg hat Verantwortung zu übernehmen. Die Güte des Entscheids, wenn er bewilligt wird, hängt jetzt auch sehr stark vom Handeln im Quartier ab. Die GPK ist der Meinung, dass solche Mechanismen, Hilfe zur Selbsthilfe, als Pfeiler von unserem Gemeinwesen auch künftig gestärkt werden sollten und ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1357. Wir werden in der Detailberatung Anmerkungen zu den Begleitmassnahmen machen.

Eintreten CVP

Die harten Fakten sprechen gegen eine Aufrechterhaltung des Schulbetriebes Biregg. Selbst aus fachlich pädagogischer Sicht ist das Schulhaus gefährdet. Neben den harten Fakten gibt es aber auch noch weiche Kriterien, die man berücksichtigen sollte. Der Bericht geht von drei Szenarien aus, jedes kann theoretisch eintreffen. Bei der ungewissen Ausgangslage ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass man dem Quartier, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, eine Chance geben soll, um das Steuer selbst in die Hand zu nehmen und selber etwas zur Quartierentwicklung beitragen zu können. Wenn die Bemühungen des Quartiers nicht von Erfolg gekrönt sein sollten wird man nicht umhin kommen, die Variante 3 zu realisieren. Leider und bedauerlich, aber ich denke, wenn man es versucht hat und es nicht gelungen ist, wird man dies auch im Quartier einsehen. Aber vorerst möchten wir die Chance geben und wie von Herrn Niederberger erwähnt, Hilfe zur Selbsthilfe, anbieten. Die CVP ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1357.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Eintreten L2O

Die L2O unterstützt den Antrag vom Gemeinderat, die Schule in der heutigen Form weiterzuführen und den Betrag von Fr. 150'000 für die Begleitmassnahmen während drei Jahren zu bewilligen. Sollte die Schülerzahl trotz Begleitmassnahmen unter 32 sinken, soll der Gemeinderat die Kompetenz haben, die Schule zu schliessen. In dem Zusammenhang muss dann erneut eine Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern angestrebt werden, um für die Schüler und Schülerinnen eine gute Lösung zu finden, damit das Quartier weiterhin für Familien interessant ist. Die L2O-Fraktion ist für Eintreten.

Rita Wyss (L2O)

Eintreten FDP

Bei der ganzen Betrachtung geht es nicht nur um ein Schulhaus, sondern um ein ganzes Quartier. Ein Quartier, das von Horw abgekoppelt ist. Ausgehend vom Maximalbestand von 60 Schüler/-innen sank die Schülerzahl kontinuierlich bis auf aktuell 44 Schüler/-innen. Aufgrund der demographischen Entwicklung und den strukturellen Voraussetzungen des Bireggquartiers ist mit einem weiteren Rückgang der Schülerzahl, bis auf 32 im Schuljahr 2011/12, zu rechnen. Diese Prognosen sind verlässlich, da die künftigen Schüler ja bereits auf der Welt sind.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Befasst man sich mit der Quartierstruktur fällt auf, dass das Quartier nicht etwa überaltert ist wie man vielleicht von aussen betrachtet meinen könnte, denn der Anteil der 20- bis 39-Jährigen, ein Alter wo man üblicherweise schulpflichtige Kinder hat, ist verglichen mit anderen Quartieren hoch. Die Wohnungsgrössen im Biregg scheinen nicht mehr den Anforderungen für Familien zu entsprechen. Eine Umfrage der Gemeinde bei den grössten Liegenschaftsbesitzern hat ergeben, dass die Nachfrage v.a. durch Einzelpersonen und Paare besteht und dass, falls möglich, bei einer Wohnungsvermietung Familien mit Kindern bevorzugt werden. Renovationen sind zum grössten Teil bereits erfolgt und eine Vergrösserung der Wohnungen ist in den meisten Fällen nicht vorgesehen. Auch finden sich im Quartier keine nicht überbauten Parzellen, das heisst, dass sich die Struktur in den nächsten 10 bis 20 Jahren nicht gross verändern wird.

Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten und Szenarien geprüft und festgestellt, dass die Unterschiede bezüglich Bildung, Betreuung und Sicherheit, Gemeindepolitik, Quartierentwicklung und diverser anderer Kriterien, relativ klein sind. Bei sämtlichen Kostenszenarien schneidet die Variante 1 (Vollangebot Biregg) am schlechtesten ab, Variante 3A (Überführung mit Schulbus der Lernenden nach Horw) ist tendenziell am besten. Schaut man die Lage des Quartiers an, wäre eine Zusammenarbeit mit Luzern grundsätzlich am natürlichsten. Ökonomisch betrachtet scheint die Sachlage klar und pädagogisch macht es auch keinen Riesenunterschied, wo die Kinder unterrichtet werden. Das Quartierleben würde sich aber bei einer Schliessung des Schulhauses Biregg grundlegend verändern.

Der Gemeinderat hat einen quartier- und gemeindepolitischen Entscheid getroffen und gibt dem Schulhaus Biregg, wohl auch auf Druck der Bevölkerung, eine letzte Chance. Er setzt auf ein Quartier mit guter Durchmischung inklusive Familien. Er ist bereit für die Planung und Umsetzung von flankierenden Massnahmen einen Kredit von Fr. 150'000 zu sprechen. Daneben muss jetzt aber auch die Quartierbevölkerung mitmachen. Das Projekt "läbigs Biregg" darf nicht nur ein Lippenbekenntnis sein. Das Quartier muss ein familienfreundliches Image aufbauen und eine entsprechende Sogwirkung auf Familien bewirken. Es müssen von allen Beteiligten Zeichen gesetzt werden, damit man in 3 Jahren einen klaren Entscheid für das Schulhaus Biregg treffen kann. Wir sind gespannt auf die Reaktion im Quartier. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und für einstimmige Annahme des B+A 1357.

Eintreten SVP

Nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten müsste das Schulhaus sofort geschlossen werden. Ausser der materiellen Seite gibt es aber noch andere Aspekte zu beachten und die scheinen uns wichtiger zu sein. Ein Schulhaus im Quartier, das zudem noch so abgelegen ist, hat eine andere Bedeutung als ein Schulhaus, das in der Gemeinde eingebettet ist. Natürlich kann man nicht sagen, das Schulhaus soll Horw zwischen Fr. 300'000 und Fr. 400'000 im Jahr wert sein. Wenn man diese Ausgabe jährlich hätte, würde dies auch die übernächste Steuersenkung tangieren. In der GPK ist man zu einer Lösung gekommen, der wir uns anschliessen können. Diese ist noch nicht das Ei des Kolumbus und in der Detailberatung muss man sich noch ein wenig klarer darüber werden, was die Fr. 150'000 bewirken sollen. Da erwarten wir noch mehr Einzelheiten. Es ist keine leichte Aufgabe und wird im Wesentlichen Sache der Gemeinde sein, der Quartierbevölkerung zu helfen, dass sie all die Massnahmen realisieren kann. Wir hoffen, dass das Werk gelingen wird und sind für Eintreten und Genehmigung des B+A.

Die CVP hat den Immobilienverwaltungen Briefe geschickt, dass sie in Zukunft bei Vermietungen Familien mit Kindern bevorzugen sollen. Ausserdem denke ich, dass man die Stadt Luzern jetzt einbinden müsste, vielleicht können sie ja Kinder für das Schulhaus Biregg einteilen. Das wäre eine Möglichkeit, die forciert werden sollte, damit das Schulhaus ausgelastet ist.

Es sind zwei wichtige Worte gefallen, "Chance" und "Hilfe zur Selbsthilfe", das ist auch die Meinung des Gemeinderates. Sie haben die sehr fundierte Lagebeurteilung gesehen und festgestellt, dass die finanzielle Sachlage klar ist, schulisch-pädagogisch sind die Unterschiede vergleichsweise gering. Es geht am Schluss aber nicht nur um das Schulhaus, sondern um das Quartier und von daher müssen wir probieren, den Trend zu brechen und die Anzahl Schüler und Schülerinnen auf das Niveau von 2001 zu heben. Auch damals hatte der Einwohnerrat entschieden, dass man investieren und das Schulhaus weiterbetreiben möchte. Man hatte insgesamt 3.6 Mio. Franken gesprochen unter der Voraussetzung einer Schülerzahl von 55 bis 60. Das ist nichts anderes als das

Alwin Larcher (SVP)

Franz Krieger (CVP)

Markus Hool (FDP)

Szenario Push, es war auch die mehrheitliche Meinung der Arbeitsgruppe, der Schulpflege und des Gemeinderates. Es ist aber auch klar, dass, um den Trend umzukehren, alle benötigt werden, zuvorderst als Leitorgan der Gemeinderat. Aber auch die Quartierbevölkerung muss probieren, mit Eigeninitiative den Trend zu brechen. Natürlich werden auch die Liegenschaftsbesitzer bzw. -verwaltungen benötigt. Man hat klare Rahmenbedingungen und eine Zielsetzung, die Fr. 150'000 sind ein Vorschlag. Sollten wider Erwarten alle Bestrebungen nichts nützen und die Schülerzahl geht Richtung 32, muss der weitere Betrieb abgebrochen werden. Da kommt dann auf der einen Seite die finanzielle Situation, auf der anderen Seite die schulisch pädagogische. Die Betriebs-einheit würde so klein, dass ein Schulbetrieb keinen Sinn mehr macht. Wir sind der Meinung, wir haben einen pragmatischen, klaren, mit Zeitgrössen definierten Entscheid. Ich möchte noch erwähnen, dass bereits 2001 der Einwohnerrat der Meinung war, dass der Schulbetrieb im Schulhaus Biregg nicht mit einem Schulbetrieb im Dorf verglichen werden kann. Man hat auch damals gesehen, dass es insgesamt teurer ist, als eine andere Variante. In dem Sinn war auch dazumal bereits ein klares Bekenntnis zum Schulhaus und Quartier Biregg vorhanden.

5.4 Quartierentwicklung

Bei Realisierung der Sportarena Allmend bezweifle ich, dass die Zielsetzung, Familien in das Quartier zu bringen, umgesetzt werden kann. Es wird auf der Allmend Zusatznutzungen geben und nicht mehr so ruhig sein. Bei dem Allmendprojekt hätte der Gemeinderat eigentlich die Vertretung des Bireggquartiers wahrzunehmen, vielleicht kann man es allenfalls nützen mit der Idee von Herrn Krieger und sagen, wenn man dem Projekt zustimme, solle Luzern Schüler in das Schulhaus Biregg bringen.

Heiri Schwegler (L2O)

Anhang 8, Begleitmassnahmen bei Szenario Push

Ich beantrage folgende Bemerkung zum Punkt 1.1 Vorschule: Sicherstellung von Gemeindebeiträgen an den Besuch von Kindertagesstätten:

Thomas Zemp (CVP)

"Als Begleitmassnahmen dürfen ausschliesslich Massnahmen getroffen und finanziert werden, die sich nachweislich und spezifisch auf das Quartier Biregg beziehen".

Abstimmung Bemerkung:

Antrag von Thomas Zemp zur Zustimmung der Bemerkung:

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

"Als Begleitmassnahmen dürfen ausschliesslich Massnahmen getroffen und finanziert werden, die sich nachweislich und spezifisch auf das Quartier Biregg beziehen".

Der Bemerkung wird mit 21:0 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung Beschluss:

Punkt 1:

Der Schulbetrieb im Schulhaus Biregg wird in der bisherigen Form weitergeführt (Variante 1)

Dem Antrag wird mit 25:0 Stimmen zugestimmt.

Punkt 2:

Es wird ein Kredit von Fr. 150'000.00 für die Planung und Umsetzung von Begleitmassnahmen während dreier Jahre bewilligt.

Dem Antrag wird mit 25:0 Stimmen zugestimmt.

Punkt 3:

Die Situation ist bis Ende 2010 neu zu beurteilen.

Dem Antrag wird mit 25:0 Stimmen zugestimmt.

Punkt 4:

Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, Variante 3 zu realisieren, sofern die Schülerzahlen unter die Grenze von 32 sinkt.

Dem Antrag wird mit 24:0 Stimmen zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem B+A Nr. 1357 Zukunft Schulhaus Biregg wird mit 25:0 Stimmen zugestimmt.

**11. Petition Nr. 19/2007 vom Komitee zur Erhaltung der Schule Biregg:
Zukunft Schule Biregg**

Die Übergabe der Petition erfolgte am 26. September 2007. Es waren ca. 100 Personen anwesend. Mich, das heisst an die Adresse des Einwohnerrates, erreichte auch eine Stimme aus dem Biregg welche vorschlägt, Alternativen zu prüfen.

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

Der Rat hat einstimmig beschlossen, dem Vorschlag des Gemeinderates zu folgen. Da auch der Einwohnerrat zur Petition Stellung nimmt schlage ich vor, dass wir uns der Stellungnahme des Gemeinderates anschliessen und die Petition so beantworten.

12. Interpellation Nr. 540/2007 von Irène Zingg, FDP: Schulraum im Schulhaus Biregg

Meine Interpellation zur Vermietung der Schulräume im Schulhaus Biregg hat sich mit dem Zeitpunkt, ab welchem die Gemeinde Horw Schulräume vermietet hat, gekreuzt. Mit der Anfrage wollte ich auch wissen, was man mit dem Schulhaus Biregg längerfristig vor hat. Die Frage wurde mittlerweile beantwortet und daher gibt es aus der Interpellation, wenn überhaupt, nur noch wenige offene Fragen.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Es hat sich bereits einiges erledigt, ich möchte aber noch kurz die Fragen durchgehen.

Markus Hool (FDP)

1. Bei den jetzt getroffenen Entscheidungen werden keine Räume leer stehen. Ein Trakt wurde bereits vermietet.
2. Von den der Gemeinde zur Verfügung stehenden Räumen laufen zur Zeit Verhandlungen über die Vermietung von Räumen an der Kantonsstrasse 162. Im Moment sieht es so aus, dass voraussichtlich 6 Büroräume frei bleiben.
3. Primär sucht der Kanton Schulräume für Berufs- und Fachhochschulen. Von der Stadt Luzern ist uns nichts bekannt und wurde in den bisher geführten Gesprächen auch nie bestätigt.
4. Mit der Erziehungsdirektion des Kantons wurden Gespräche geführt und wir wissen, dass diese Interesse hat. Das ist auch im Bericht, über den Sie vorhin befunden haben, dargelegt.

Die Punkte 5 und 6 erübrigen sich.

Ich bin mit der Beantwortung der Fragen zufrieden.

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

13. Dringliche Interpellation Nr. 544/2007 von Thomas Zemp, CVP: Online-Umfragen auf der Internetseite www.horw.ch

Den Hintergrund der Fragestellungen habe ich dargelegt. Je nach Beantwortung wird sich zeigen, ob ein weiterer Handlungsbedarf besteht oder nicht.

Thomas Zemp (CVP)

Mit der Homepage www.horw.ch verfügt Horw über einen informativen Internetauftritt, der laufend den neuen Entwicklungen angepasst wird. Es ist ein interaktives Medium, bringt einen konkreten Nutzen für Bürgerinnen und Bürger und trägt zur Attraktivität des Internetauftritts bei. Beispiele sind Online-Reservierungen für Tageskarten und Räumlichkeiten, Bestellungen von Dokumenten, Zahlungsmöglichkeiten, virtuelle Postkarten, Marktplatz, Forum, Gästebuch und auch Online-Umfragen. Diese sind ein Stimmungsbarometer der Bevölkerung zu einem bestimmten Thema und es kann überhaupt kein Anspruch auf Repräsentativität vorhanden sein. Zu den einzelnen Fragen:

Markus Hool (FDP)

1. und
2. Bis Eingang der Interpellation sind die Online-Umfragen durch die zentrale Informationsstelle der Gemeinde, das ist der Gemeindeschreiber, aufgeschaltet worden. Wir haben aufgrund der Intepellation realisiert, dass insbesondere wenn die Frage einen politischen Inhalt hat, auch andere darüber befinden müssen. Das ist je nach Problemstellung das zuständige Gemeinderatsmitglied oder der Gesamtgemeinderat. Diese Massnahme ist in der Zwischenzeit in Kraft gesetzt worden. Konkret zur Online-Umfrage "Fusion", ich gehe davon aus, diese war der Auslöser zur Interpellation muss man wissen, diese ist im Januar 2007, nach Bericht der Firma Ernst Basler + Partner AG, in dem der Regierungsrat alle Gemeinden informiert, aufgeschaltet worden. Zu dem Zeitpunkt war das in Horw nur ein Thema am Rande und es wurde dem auch nicht gross Beachtung geschenkt. Die Umfrage lief vor sich hin und hat erst im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen.
3. Die Umfragen wurden nie angekündigt. Die Platzierung von neuen Online-Umfragen soll dazu beitragen, dass die Homepage regelmässig besucht wird. In einzelnen Fällen werden bei den News Links zu Online-Umfragen gemacht. Auch da ist keine Strategie vorhanden, sondern im Ermessen der zentralen Informationsstelle.
4. Wie in Frage 1 und 2 erläutert, wird je nach Problemstellung das zuständige Gemeinderatsmitglied, der Gesamtgemeinderat oder die zentrale Informationsstelle entscheiden.
5. Da es sich nur um ein Stimmungsbarometer und keine repräsentative Umfrage handelt, werden die Ergebnisse nicht an einem anderen Ort kommuniziert, sondern sind nur auf der Homepage sichtbar. Solange eine Umfrage, abgeschlossen oder nicht abgeschlossen, online ist, ist sie sichtbar.
6. und
7. Die Antworten sind ebenfalls hinfällig, weil es sich nicht um repräsentative Meinungen handelt.
8. Nein, das ist technisch nicht möglich, weil man ja von verschiedenen PC's abstimmen kann. Mehrfachvoten sind möglich und das zeigt auch wieder, dass die ganze Umfrage eben sehr sehr relativen und beschränkten Aussagewert hat.

Ich frage mich, welche Relevanz diese Umfragen haben und ob man nicht eine fixe Dauer definieren und die Ergebnisse im Blickpunkt publizieren müsste. Ansonsten sehe ich den Wert der Umfragen nicht. Man kann ja darauf hinweisen, dass diese im Sinne eines Stimmungsbarometers sind. Die Teilnehmenden haben sicher auch eine Erwartungshaltung in Bezug auf die Auswertung der Umfragen.

Thomas Zemp (CVP)

Wenn eine Umfrage gestartet bzw. angekündigt wird, sollte unbedingt der Zeitrahmen, in dem die Umfrage stattfinden soll, publiziert werden.

Robert Odermatt
(SVP)

Mit Umfragen, Workshops und Informationsveranstaltungen wird Politik gemacht. Der Gemeinderat hat die Aufgabe Sachpolitik zu machen, die eigentliche Politik ist Sache der Legislative. Die Medien, wie den Blickpunkt und eine hervorragende Homepage, hat aber eindeutig die Exekutive in der Hand. Der Einwohnerrat hat nur die Kommunikation untereinander oder Gespräche mit Parteimitgliedern. Dadurch sind wir automatisch am kürzeren Hebel und das darf nicht sein. Ich plädiere dafür, dass man mit allen Umgehungen der Legislative vorsichtig ist. In dem Sinn ist die Interpellation von Herrn Zemp absolut am Platz und ich möchte noch einmal mahnen, dass man das Instrument nicht überdehnt und dass man sich von Seite der Exekutive einer grösstmöglichen Zurückhaltung befleissigt.

Alwin Larcher (SVP)

Der Blickpunkt ist ein reines Informationsorgan, mit unserer Homepage haben wir eine Interaktivität mit unseren Kundinnen und Kunden. Man sollte diese beiden Dinge nicht verknüpfen, vor allem im Hinblick auf die Publikation der Resultate im Blickpunkt. Das würde den Rahmen des Blickpunkts sprengen. Wir haben bis jetzt ein einziges politisches Thema gehabt und ich gehe mit Herrn Larcher einig, dass man das Instrument nicht allzu stark für politische Themen beanspruchen darf, weil es eben nicht repräsentativ ist. Mit Ausnahme der Fusion und der Umfrage zur Ortsplanung handelt es sich nur um spezifische Fragestellungen, wie etwas ankommt usw. Es ist ein guter Hinweis von Herrn Odermatt, dass man vorher definieren sollte, in welchem Zeitraum eine Umfrage läuft. Damit tun wir uns auch selber einen Gefallen, weil niemand sagen kann, man hätte willkürlich entschieden eine Umfrage abubrechen oder zu verlängern.

Markus Hool (FDP)

14. Dringliche Interpellation Nr. 545/2008 von Thomas Zemp, CVP: Gleichbehandlung der Beiträge von politischen Parteien im Blickpunkt

Es geht um Fairness und Gleichbehandlung und wir müssen sicherstellen, dass dieses gewährleistet ist. Es ist ein heikles Thema, das zeigt auch die Tatsache, dass die Interpellation mit 25:0 Stimmen als dringlich erklärt wurde und ich bin erstaunt, dass der Gemeinderat die Interpellation nicht dringlich behandeln wollte.

Thomas Zemp (CVP)

Es ist schön, dass in Horw keine grösseren Probleme anstehen, das ist ein sehr sehr positives Zeichen. Wenn man die Länge der Artikel der L2O von Januar 2007 bis Januar 2008 anschaut, betragen diese im Durchschnitt 2'885 Zeichen. Es ist eine Tatsache, dass in Einzelfällen Artikel mit mehr als 3'000 Zeichen eingereicht wurden. Wenn man die Zeitreihe anschaut sind sieben von insgesamt elf Artikeln unter 3'000 Zeichen gewesen. Auch bei anderen Parteien hatten wir schon Textüberschreitungen und diese wurden auch akzeptiert, z.B. betrug der Artikel der SVP im April 2007 3'283 Zeichen. Wir möchten die Textlänge nicht akribisch auf 3'000 Zeichen begrenzen und bei Überschreitungen den ganzen Text zurückweisen oder einfach Kürzungen vornehmen. Wir möchten zeigen, dass wir in einem gewissen Rahmen flexibel sind. Wenn das generell überstrapaziert würde ist völlig klar, dass das nicht geht. Wir bevorzugen niemanden, wir probieren, eine gewisse Flexibilität an den Tag zu legen und dort wo das gemacht wird, gibt es natürlich immer jemanden der findet, jetzt hätte man jemanden bevorzugt. Aber über den gesamten Zeitraum gesehen gleicht sich das aus. Im Januar, bei der Erstausgabe des Blickpunkts 2007 wurde z.B. von der CVP der Zeitpunkt vom Eingabe-

Markus Hool (FDP)

schluss nicht eingehalten. Auch da haben wir gesagt, es gab eine Änderung, das kann passieren, auch wenn jemand die Stellvertretung macht, dort ist es einmal der FDP passiert, hat man gesagt, wir nehmen den Artikel an. Zu den Fragen:

1. Wir bevorzugen oder benachteiligen niemanden. Bei den rot hinterlegten Kästen ist es so, dass diese nirgends explizit ausgeschlossen sind und deshalb im Prinzip möglich sind. Dort, wo es vom Layout her vertretbar ist, wird das gemacht. Die anderen Parteien haben davon bis anhin keinen Gebrauch gemacht. Wir möchten Sie aber nicht dazu aufmuntern, davon Gebrauch zu machen, weil man von der Gestaltung her nicht laufend rote Kästen möchte. Wir werden uns Gedanken machen, ob wir das künftig noch so möchten oder ob wir darauf verzichten.
2. Da wir niemanden bevorzugen oder benachteiligen kann auch niemand dafür verantwortlich sein. Wir haben eine Redaktionskommission, diese ist zuständig für die Zusammenstellung des Inhalts. Alle Beiträge, interne und externe, laufen in der Gemeindekanzlei zusammen und werden dort auf die Rahmenbedingungen geprüft. Dann geht alles, nach Themen sortiert, zu unserer externen redaktionellen Mitarbeiterin. Diese redigiert die Artikel und stellt das Manuskript zusammen. Dass die Artikel der Parteien und die Leserbriefe inhaltlich nicht redigiert werden versteht sich von selbst, aber wenn irgendwo ein Rechtschreibfehler ist, berichtigen wir diesen. Nach dem Setzen durch die Druckerei kommt das Gut zum Druck zur Schlusskontrolle an die Gemeindekanzlei und die einzelnen Gemeinderäte.
3. Aufgrund meiner Ausführungen müssen keine Konsequenzen gezogen werden. Wir möchten eigentlich bei der Kundenfreundlichkeit bleiben, keinen Bürokratismus, wir würden das schade finden. Wenn aber weiterhin das Gefühl einer Bevorzugung vorhanden ist, gibt es nur noch die harte Lösung, aber ich glaube, das ist weder von der einen noch von der anderen Seite von Interesse.

Damit habe ich auch die Frage beantwortet, welche Massnahmen getroffen werden, damit das nicht mehr passiert.

Mit der Antwort bin ich teilweise befriedigt, ich verlange Diskussion.

Thomas Zemp (CVP)

Ich finde es nicht ganz richtig, dass man versucht, das Ganze ins Lächerliche zu ziehen. Man kann die Artikel an der Anzahl Zeichen festmachen, wesentlicher erscheinen mir aber die rot hinterlegten Textstellen, die m.E. bisher die Bedeutung eines Statements des Gemeinderates hatten. Es ist eine Ungleichbehandlung, wenn man während dem Spiel einfach die Regeln ändert und die anderen Teilnehmer nicht informiert. Man kann schon sagen, es sei alles möglich, man müsse einfach fragen. Mich würde interessieren, was Sie machen, wenn die anderen Parteien auch anfangen, rote Kästen zu machen? Es ist schön, wenn eine gewisse Kundenfreundlichkeit besteht, aber dann muss man nicht schreiben, dass der Text ohne Rücksprache gekürzt oder nicht abgedruckt wird, wenn dieser mehr als 3'000 Zeichen hat. Von daher fände ich es angebracht, wenn Regeln aufgestellt würden, die nachher für alle gelten.

Die beiden Aussagen, "Fasnachtszeit" und "nicht grössere Probleme, die Horw hat" zeigen, dass das Problem nicht ernst genommen wird, weil man es einfach auf ein paar Zeichen reduzieren möchte. Information ist in einem Rechtsstaat ein hochsensibles Gebiet. Es gehört zur Information und Meinungsvielfalt, dass, wenn von Staats wegen ein Informationsbulletin herausgegeben wird, dass dann klare Regeln aufgestellt und diese auch eingehalten werden. Das ist für mich ein Zeichen der Fairness und Gleichbehandlung und nicht von Kleinlichkeit, es ist auch gegenüber denen, die sich an die Spielregeln halten nicht mehr als anständig. Tatsache ist, dass eine Anzahl Zeichen festgesetzt wurde und man gesagt hat, wenn diese Vorgabe nicht eingehalten wird, werde gekürzt. Inakzeptabel sind für mich die rot hinterlegten Kästen. Bisher ist man mit

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

diesen sehr sparsam umgegangen, meistens sind die Einleitungsworte des Gemeinderates so hinterlegt. Plötzlich kann man auf Antrag einer Partei solche Grundsätze über Bord werfen und etwas markieren, ohne dass andere davon wissen. Vor etwa drei oder vier Ausgaben war ein Gemeinderatskommentar zwischen den Parteimitteilungen, ein Novum. Der Gemeinderat soll unter der entsprechenden Rubrik seine Meinung darlegen, aber Parteimitteilungen sind so hinzunehmen und nicht zu kommentieren.

Den entsprechenden Artikel hatte ich eingereicht mit der Anmerkung, dass man allenfalls einen Laufftext und zwei Kästen machen könnte, ich hatte aber keine Ahnung, dass diese rot werden. Ich weiss nicht, ob irgendwo geregelt ist, dass Kästen generell rot hinterlegt sind oder ob das etwas mit dem neuen Layout vom Blickpunkt zu tun hat. Vielleicht ist wirklich sehr nützlich, wenn man ganz klar festlegen würde, wie die Artikel eingereicht werden müssen. Es ist nicht Absicht der L2O, dass jemand besser oder schlechter behandelt wird.

Zum Schluss möchte ich noch mitteilen, dass der Einwohnerratsausflug am 17. Mai 2008 stattfinden wird, eine Einladung folgt.

Beatrice Heeb-Wagner
(L2O)

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Brigitte Germann-Arnold
Einwohnerratspräsidentin

Josef Meier
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin